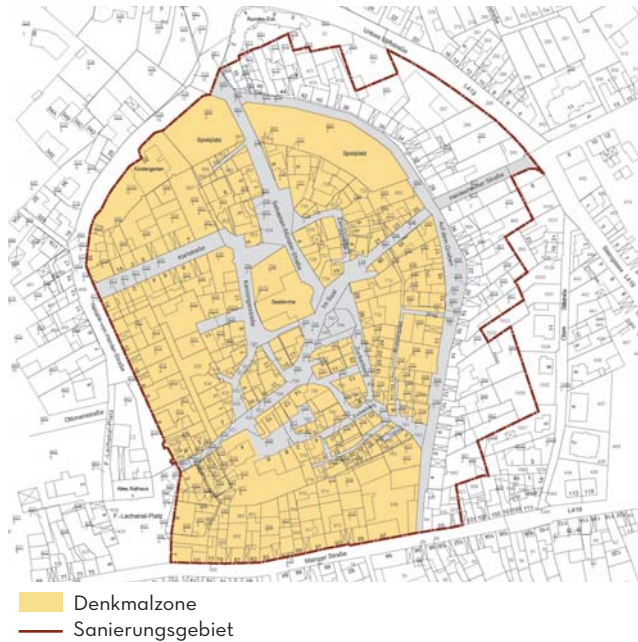


Geltungsbereich



Die Reste der Kaiserpfalz aus karolingischer, ottonischer und staufischer Zeit haben das Saalgebiet weit über Ingelheim hinaus bekannt gemacht. Mit seiner kleinteiligen Bebauung, den Gassen und Plätzen, ist das Saalgebiet aber auch ein interessantes Wohngebiet mit Charme und Charakter. Die vorhandene Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit ist ein Merkmal für gut funktionierende, beliebte Wohngebiete und soll erhalten werden. Dennoch weist das Saalgebiet trotz aller Qualitäten und Besonderheiten auch eine Reihe von Mängeln auf, die es in den nächsten Jahren zu beheben gilt. Um die entsprechenden Maßnahmen aufeinander abzustimmen und Geschichte und Gegenwart gleichermaßen zu berücksichtigen, wurde bereits für den Geltungsbereich (s. oben) des Sanierungsgebietes ein Rahmenplan mit Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und in der Bürgerversammlung vom 11. Februar 2003 vorgestellt. Zur Verbesserung der Situation von städtischer Seite und mit dem Ziel, die Initiative der Bewohner anzuregen, werden von der Stadt Ingelheim sogenannte Pilotprojekte wie z.B. die Neu- und Umgestaltung von Gassen und Plätzen durchgeführt. Um im privaten Bereich grundlegende und attraktive Lösungen, die den Charakter des Saalgebietes wahren, zu unterstützen, steht den Eigentümern im Saalgebiet eine kostenlose Beratung durch externe Fachleute zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen selbstverständlich auch die Beratung durch die Herren Haffner und Grewe von der Stadt Ingelheim zu.

Städtebauförderung



Auf dem Graben



Zuckerberg

Beispiele gelungener Sanierungsmaßnahmen

Alle Maßnahmen werden durch das Städtebauförderungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt.

Fördermaßnahmen können z.B. folgende Maßnahmen sein:

- Aus- und Umbau ungenutzter Räumlichkeiten
- wesentliche Investitionen im Innenausbau
- Neueinbau, Umbau, Verbesserung von Heizungen
- Einbau und Veränderung von Fenstern und Türen
- Fassadensanierungen
- Neueindeckung von Dächern
- Abriss von Gebäuden oder Teilen davon

Die Förderwürdigkeit einer Maßnahme hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, die immer eine Einzelfallbetrachtung erfordern. Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stadt Ingelheim in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Aber:

Maßnahmen, die ausschließlich der Verschönerung des Gebäudes dienen (z.B. Erneuerung der Tapeten oder Anstrich der Fassaden ohne begleitende Maßnahmen) werden nicht gefördert!

Die Förderung von Sanierungsmaßnahmen soll Ihnen helfen, die Substanz Ihres Hauses zu erhalten und seinen Wert zu steigern. Zusammen mit den öffentlichen Maßnahmen wird das Saalgebiet aufgewertet und funktionsfähig gehalten, damit Sie sich auch in Zukunft in Ingelheim wohlfühlen.

Die Erhaltung und Aufwertung der Kaiserpfalz ist eines der vorrangigen Sanierungsziele.

Vorgehensweise

Wenn Sie die Absicht haben, in Ihr bestehendes Gebäude zu investieren und dieses ggf. zu modernisieren, stellt sich der formale Ablauf wie folgt dar:

1. Sie vereinbaren einen Beratungstermin. Zu diesem Zeitpunkt sollten Sie zur Vermeidung unnötiger Kosten noch keine Bauvoranfrage oder Bauantrag ausarbeiten lassen.
2. Bei einem ersten Erörterungsgespräch schildern Sie Art und Umfang der beabsichtigten Modernisierung. Die von der Stadt beauftragten Sanierungsberater prüfen die Förderfähigkeit und die Einfügung der geplanten Maßnahmen in das städtebauliche Rahmenkonzept der Stadt.
3. Jetzt kann ein/e Architekt/in Ihrer Wahl den Vorentwurf für die Modernisierung Ihres Hauses erstellen. Dabei schätzt er/sie die voraussichtlichen Investitionskosten ab. Sollte für die geplante Maßnahme keine Architektenleistung notwendig sein, können auch Handwerkerangebote und Bestandspläne als Antragsunterlagen eingereicht werden.
4. Die Pläne und Kostenaufstellung werden durch die Sanierungsberater geprüft und, falls erforderlich, werden weitere Abstimmungsgespräche geführt.
5. Auf Grundlage dieses Entwurfes ermittelt das Büro MAP CONSULT die mögliche finanzielle Förderung und teilt sie Ihnen mit. Falls erforderlich, bereitet der Architekt den Bauantrag vor und reicht ihn bei der Verwaltung ein. Der Sanierungsplaner prüft den Bauantrag und formuliert eine Stellungnahme. Die bau- und sanierungsrechtliche Genehmigung und Entscheidung über die Förderung trifft die Stadt.

Herausgeber:
Stadt Ingelheim



Ansprechpartner:
Jörg Haffner
Tel. 06132 - 78 22 05
Holger Grewe
Tel. 06132 - 78 33 55

Terminvereinbarung:
Tel. 06145 - 5005 0

Weitere Informationen:
www.Kaiserpfalz-Ingelheim.de

Förderungsberatung:
MAP CONSULT
Stefan Lösch
Tel. 06133 - 92 63 43

Gestaltungsberatung:
Planergruppe
Hytrek, Thomas, Weyell, Weyell
Dipl.-Ing Herbert Weyell
Tel. 0611 - 205 86 32

Layout:
Planergruppe HTWW
Dipl.- Ing. Milena Knap